

# HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

## Impfpflicht in Kliniken – was bedeutet das?

Von der Impfpflicht im Gesundheitsbereich sind auch Dienstleister und Lieferanten betroffen

Der Bund hat mit dem Infektionsschutzgesetz eine „einrichtungsbetonte Impfpflicht“ für weite Teile des Gesundheitsbereichs eingeführt. Dazu zählen unter anderem Krankenhäuser, Arztpraxen, Gesundheitsämter, medizinische Rehabilitationseinrichtungen und die stationäre und ambulante Pflege. Es handelt sich um eine befristete Regelung, die zum 16. März 2022 in Kraft tritt und – Stand heute – bis einschließlich 28. Februar 2023 gilt.

### Wer ist betroffen?

Nicht nur Beschäftigte der Einrichtungen sind betroffen, sondern auch Personen, die dort zeitweise tätig werden, wie Reinigungspersonal, Gesundheitshandwerker, Friseur und andere Handwerker, die Reparatur- und Servicearbeiten ausführen. Sie müssen bis 15. März 2022 eine Impfung oder die Genesung von einer Corona-Infektion nachweisen. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- ein Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (Impfbuch, digitaler Nachweis) oder
- ein Nachweis über eine Genesung (die Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal drei



Wer nicht nur kurz etwas anliefern, sondern über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus tätig ist, fällt unter die Nachweispflichten.

Foto: mrtlini/Adobe Stock

- Monate zurückliegen) oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Covid-19-Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht möglich ist.

### Praktische Fragen

Die Regelung wirft zahlreiche praktische Fragen auf. Die Schwierigkeit

dürfte darin liegen einzuordnen, wann eine Person in einer entsprechenden Einrichtung „tätig“ ist.

Davon ist auszugehen, wenn die Tätigkeit nicht nur wenige Minuten, sondern einen längeren Zeitraum umfasst. Demnach fallen Postboten und Paketzusteller nicht unter die Nachweispflicht. Dies sollte auch für

die Anlieferung von Lebensmitteln (Bäcker) oder Wäsche (Textilreiniger) gelten. Anders verhält es sich womöglich, wenn die Wäsche nicht zentral, sondern direkt auf einzelnen Stationen angeliefert wird, der Aufenthalt also länger dauert. In diesem Fall könnte die Nachweispflicht greifen. Generell ausgenommen sind Perso-

nen, die Arbeiten am Gebäude außen ausführen. Wer beispielsweise an der Fassade der Einrichtung arbeitet, unterliegt keiner Nachweispflicht.

### Was passiert bei Verstößen?

Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Auflagen zu erfüllen. Wird kein Nachweis vorgelegt, kann das Gesundheitsamt ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot aussprechen. In diesem Fall dürfte im Ergebnis für betroffene Arbeitnehmer der Vergütungsanspruch in der Regel entfallen. Weigert sich der Arbeitnehmer dauerhaft, einen 2G-Nachweis beziehungsweise ein ärztliches Zeugnis über die Kontraindikation vorzulegen, drohen arbeitsrechtliche Folgen wie Abmahnung und auch Kündigung.

Auch Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Wer eine Person ohne entsprechende Nachweise in einer der betroffenen Einrichtungen beschäftigt und wer einen erforderlichen Nachweis nicht vorlegt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro rechnen.

**Fragen zum Infektionsschutzgesetz** beantwortet die Rechtsabteilung, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de

## „Wertvoller Schatz“

G. Maier Elektrotechnik GmbH in Reutlingen: Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Das Wissen ist Kind der Erfahrung. „Dieser Satz stammt vom Universalgelehrten Leonardo da Vinci. Und diese Behauptung trifft auf Ulrich Wurst und Peter Schygulla exakt zu. Seit Jahrzehnten beweisen die beiden, die im vergangenen Jahr ihr 45-jähriges beziehungsweise 25-jähriges Betriebsjubiläum feierten, dass sie über enorm viel Erfahrung verfügen. Beide arbeiten als Elektromaschinenbauer bei der G. Maier Elektrotechnik GmbH in Reutlingen, Ulrich Wurst zudem als Leiter des Service-Centers. In einer Feierstunde vor Weihnachten 2021 überreichte der Obermeister der Elektro-Innung Reutlingen, Rüdiger Hofmann, die Ehrenurkunden der Handwerkskammer Reutlingen. Die geschäftsführende Gesellschafterin des Betriebes, Kristin Maier-Müller, würdigte mit persönlichen Worten und Jubiläumsgeschenken nicht nur die jahrzehntelange Treue und wertvolle Tätigkeit der beiden Mitarbeiter, sondern

auch den Beitrag der beiden Geehrten zum Erfolg des fast 90-jährigen Traditionsunternehmens und die positive Außenwirkung: „Langjährige Mitarbeiter sind ein wertvoller Schatz für unseren Betrieb.“

### Traditionsunternehmen mit „Start-up-Qualitäten“

Die G. Maier Elektrotechnik GmbH mit Sitz in Reutlingen wurde 1934 von Gottlob Maier gegründet, von seinem Sohn Hans-Jürgen Maier weiterentwickelt. Geschäftsführende Gesellschafterin ist seit 2002 Kristin Maier-Müller, Dipl.-Kauffrau und Dipl.-Ing. (FH), die Enkelin des Gründers. Im Bereich der Elektrowärme entwickelt und fertigt das Unternehmen Heizelemente, Heizsysteme und komplette Anlagen. Das Unternehmen beliefert mit seinem energieeffizienten Produkten sowohl die chemische Industrie als auch die Medizintechnik, den Maschinenbau, die Automobilindustrie und diverse Forschungseinrichtungen.



Kristin Maier-Müller, geschäftsführende Gesellschafterin, Ulrich Wurst, Service-Leiter, Peter Schygulla und Rüdiger Hofmann, Obermeister Elektro-Innung Reutlingen, bei der feierlichen Urkundenübergabe vor dem Firmengebäude in Reutlingen (v.l.n.r.). Foto: Maier

## Langsames Internet? Das können Sie tun

Die Leistung Ihres Internetanbieters ist langsamer als im Vertrag vereinbart? Dagegen können Sie sich wehren

Seit dem 1. Dezember 2021 können Sie bei zu langsamer Leistung Ihren monatlichen Beitrag mindern oder fristlos kündigen. Die Reform des Telekommunikationsgesetzes macht das möglich. Laut des Bundeswirtschaftsministeriums können Endkunden davon Gebrauch machen. Neu ist auch der „Anspruch aller Bürger auf Versorgung mit Telefon und Internet“. Pauschale Entschädigungen soll es bei Entstörungen, Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme geben.

### Welche Geschwindigkeit steht mir zu?

Anbieter müssen in der Beschreibung angeben, welches Download- und Upload-Tempo Sie beim Internetdienst normalerweise erwarten können. Auf diese Unterlage müssen Sie vor Vertragsschluss unter anderem hingewiesen werden. Meist steht sie auch auf den Internetseiten des Anbieters zur Verfügung. Die im Produktinformationsblatt genannten Richtwerte sind die Messlatte dafür, ob die vereinbarte Geschwindigkeit tatsächlich beim Kunden ankommt. Doch bevor Sie den monatlichen Beitrag kürzen oder gar kündigen, schließen Sie andere Fehlerquellen aus. Nicht immer liegt es an der Leitung. Denn auch veraltete Treiber der Netzwerkkarte, schlechter WLAN-Empfang, zu viele Cookies im Browser, falsche Router-Einstellungen, ungeeignete Kabel oder Antivirenprogramme können die Geschwindigkeit bremsen. Manchmal hilft auch der alte Trick, den Internetrouter kurz aus- und wieder anzuschalten. Bleiben alle Bemühungen



Nicht immer hält die Internetgeschwindigkeit das, was vom Anbieter versprochen wurde. Foto: Thomas Jensen – stock.adobe.com

erfolglos, sollten Sie als nächsten Schritt protokollierte Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

### Wann ist ein Netz langsam?

Die Bundesnetzagentur hat konkretisiert, was eine „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung der Geschwindigkeit“ bei Internetanschlüssen bedeutet. Eine Abweichung liege bei Festnetz-Breitbandanschlüssen dann vor, wenn nicht an zwei Messtagen jeweils mindestens einmal 90 Prozent der vertraglich vereinbarten maximalen Geschwindigkeit erreicht werden oder die normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit nicht in 90 Prozent der Messungen erreicht wird oder die vertraglich vereinbarte minimale Geschwindigkeit an zwei Messtagen jeweils unterschritten wird.

### Richtig messen

Mit der Breitbandmessungs-App (svg.to/bbmap) kann jeder Nutzer selbst

messungen, wie die Werte an seinem Anschluss sind. Dabei müssen insgesamt 30 Messungen erfolgen, die an drei unterschiedlichen Tagen vorgenommen werden sollten. Diese müssen sich im gleichen Umfang auf die Tage verteilen, so dass zehn Messungen an einem Tag erfolgen.

### Abhilfe verlangen

Ist die Internetleistung nachweislich schlechter als vertraglich zugesichert, sollten Sie Ihren Anbieter schriftlich über das Problem informieren und eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Abhilfe setzen. Passiert nichts, können Sie ihren Betrag um 50 Prozent mindern. Ist die Leistung jedoch nicht den ganzen Monat beeinträchtigt, muss die Minderung auf die Tage der Schlechtleistung beschränkt werden. Oder Sie kündigen fristlos, müssen sich dann aber einen neuen Anbieter suchen.

[www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/NeueKundenrechte/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/NeueKundenrechte/start.html)

## Wettbewerb für Kunsthandwerk Landesausstellung

Selbstständige Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Baden-Württemberg können sich um die mit insgesamt 19.000 Euro dotierten Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2022“ bewerben. Gefragt sind selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und Materialbereichen. Die Arbeiten dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein, aber auch innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material sind erwünscht. Bewerbungsschluss ist der 20. März 2022.

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Gastgeberin der diesjährigen Landesausstellung Kunsthandwerk. Zusätzlich wird ein Förderpreis für das junge Kunsthandwerk in Höhe von 3.000 Euro vergeben. Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den Handwerkspreis in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Zusätzlich stiftet die Stadt Schwäbisch Gmünd einen Publikumspreis.

**Online-Bewerbung** unter [www.staatspreis-kunsthandwerk.de](http://www.staatspreis-kunsthandwerk.de)



Bewerbungen sind bis 20. März möglich. Foto: wirestock/Adobe Stock

## KURZMELDUNGEN

### Führerschein: Corona bremst Umtausch aus

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat die erste Frist für den Umtausch von alten Führerscheinen in aktuelle EU-Dokumente verlängert. Ursprünglich sollten Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 ihre Papierführerscheine mit Ausstellungsdatum vor dem 19. Januar 2023 bis zum 19. Januar 2022 gegen einen fälschungssicheren EU-Führerschein im Scheckkartenformat tauschen. Aufgrund pandemiebedingter Engpässe in den Zulassungsbehörden hat die Innenministerkonferenz nun entschieden, diese Frist um sechs Monate zu verlängern. Neuer Termin für die genannte Personengruppe ist der 19. Juli 2022.

**Fragen zum Thema** beantwortet die Rechtsabteilung der Handwerkskammer, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de, [www.hwk-reutlingen.de/eu-fuehrerscheinrichtlinie](http://www.hwk-reutlingen.de/eu-fuehrerscheinrichtlinie)

## IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen  
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,  
Tel. 07121/2412-0,  
Fax 07121/2412-400  
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer  
Dr. iur. Joachim Eisert  
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner



## Viele Jahrzehnte dabei

Handwerkskammer Reutlingen ehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Präsident Harald Herrmann und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert würdigten mit persönlichen Worten und einer Dankesurkunde nicht nur die jahrzehntelange Treue und wertvolle Tätigkeit der vier langjährig Beschäftigten Monika Kromer, Jürgen Dieter, Sylvia Weinhold und Ilona Windmüller, sondern auch die positive Außenwirkung für die Kammer und somit das Handwerk insgesamt. Alle vier Beschäftigten können mittlerweile auf eine 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Monika Kromer, Magistra Artium und Betriebswirtin (VWA), ist stellvertretende Leiterin der Bildungsakademie Tübingen.

Dipl.-Betriebswirtin Sylvia Weinhold ist Geschäftsführerin des Bereichs Unternehmensberatung der Handwerkskammer Reutlingen, Ilona Windmüller, gelernte Verwaltungsfachangestellte, ist in der Finanzabteilung der Kammer beschäftigt, und Jürgen Dieter unterrichtet als Maschinenbautechniker und Ausbildungsmeister Metall und CNC-Technik an der Bildungsakademie Tübingen.

Präsident und Hauptgeschäftsführer dankten den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der oftmals über das normale Arbeitsmaß hinaus notwendig war, und freuten sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



**Sylvia Weinhold**  
Fotos: Handwerkskammer



**Monika Kromer**



**Jürgen Dieter**



**Ilona Windmüller**

### KURZMELDUNG

## Bebauungspläne

**Stadt Rosenfeld**  
Bebauungsplan „Jakobshof“. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu erfolgt bis zum 21. Februar 2022. Die Planunterlagen können bei der Stadt Rosenfeld und auf der Homepage unter [www.rosenfeld.de](http://www.rosenfeld.de) eingesehen werden.

### Gemeinde Stetten am kalten Markt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortimenter“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vollsortimenter“, Gemeinde Stetten am kalten Markt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Stetten am kalten Markt unter [www.stetten-akm.de](http://www.stetten-akm.de) eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 25. Februar 2022 abgegeben werden.

### Stadt Horb am Neckar

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Intermodales Servicezentrum Horb“ in Horb am Neckar-Altheim sowie Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. im Bereich

„Intermodales Servicezentrum Horb“ in Horb am Neckar-Altheim. Die Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich können bis zum 25. Februar 2022 unter [www.horb.de/bauleitplanung/oefentlichkeitsbeteiligung/Altheim](http://www.horb.de/bauleitplanung/oefentlichkeitsbeteiligung/Altheim) abgerufen werden. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Horb a.N.“ in Horb a.N. und Horb a.N.-Altheim. Die Unterlagen hierzu sind ebenfalls unter [www.horb.de/bebauungsplaene](http://www.horb.de/bebauungsplaene) einsehbar.

### Gemeinde Herbertingen

Bebauungsplan mit Grünordnung „Ölkofer Straße“. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 25. Februar 2022. Die Unterlagen für dieses Bauleitplanverfahren werden unter [www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene](http://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene) bereitgestellt.

**Handwerksbetriebe**, die von den Planungen direkt oder als Angrenzer betroffen sind, können sich mit der Handwerkskammer Reutlingen in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: [brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de](mailto:brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de)

# Und plötzlich Arbeitgeber

Personalwissen für junge Unternehmer

Sologründer kennen es: Der Start ist gemeistert, der Aufbau des Betriebs kommt voran, die Nachfrage kann in absehbarer Zeit nicht mehr alleine abgedeckt werden. Es wird Zeit für den nächsten Schritt. Das junge Unternehmen wächst auch personell.

Das gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Freudenstadt durchgeführte Online-Seminar unter dem Titel „Hilfe, ich wachse - meine ersten Mitarbeiter und Auszubildenden“ gibt künftigen Arbeitgebern und Ausbildern einen Überblick, wie sie Fachkräfte und Lehrlinge erfolgreich finden und was bei deren Einstellung zu beachten ist. Behandelt werden unter anderem die Aspekte Arbeitgeberattraktivität, Personalmarketing und die wachsende Bedeutung von Online-Medien für die Gewinnung von Mitarbeitern, aber auch die mit einer Einstellung verbundenen bürokratischen Fragen und die besonde-



Tipps für künftige Arbeitgeber und Ausbilder.

Foto: BullRun/Adobe Stock

ren rechtlichen Regelungen für Auszubildende. Referenten sind Laura Holder, Organisations- und Personalberaterin der Handwerkskammer Reutlingen, und Ausbildungsberater Michael Wittich. Die Experten beantworten im Anschluss die Fragen der Teilnehmer.

Online-Seminar „Hilfe, ich wachse - meine ersten Mitarbeiter und Auszubildenden“, 24. Februar 2022, 16.30 Uhr bis 18 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldung** per E-Mail an [gruender@freudenstadt.de](mailto:gruender@freudenstadt.de)

### WIR GRATULIEREN

## Mitarbeiterjubiläen

Sie sind unverzichtbar für Handwerksbetriebe: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitgebern jahrzehntelang treu bleiben. Im vierten Quartal 2021 stand für viele von ihnen ein Jubiläum an. Sie erhielten für ihren Einsatz und ihre Loyalität von der Handwerkskammer Reutlingen eine Ehrenurkunde.

### Zollernalbkreis

#### 25 Jahre

- Jörg Allgaier, Schreinermeister aus Albstadt, bei Anton Amann GmbH in Geislingen
- Markus Stehle, Kfz-Mechaniker aus Rosenfeld, bei Auto Holweger GmbH & Co. KG in Rosenfeld
- Wolfgang Reich, Maschinenbautechniker aus Empfingen, bei Bailer CNC GmbH & Co. KG in Burladingen
- Daniela Horn, Kauffrau für Büromanagement aus Bitz, bei Malerwerkstätte Dieter Geiger GmbH in Albstadt
- Ahmet Eberliköse, Maler und Lackierer/Filialeiter aus Albstadt, bei Malerwerkstätte Dieter Geiger GmbH in Albstadt
- Rainer Koch, Facharbeiter aus Hirrlingen, bei Rupert Linder GmbH in Albstadt
- Sylvio Hörl, Stuckateur aus Winterlingen, bei Rupert Linder GmbH in Albstadt
- Armin Weißbecher, Maschinen Schlosser aus Horb-Ahldorf, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch
- Daniela Blind, Bäckereifachverkäuferin aus Balingen, bei Bäckerei Koch GmbH in Balingen
- Margit Dett, Verkäuferin aus Nusplingen, bei Metzgerei Franz-Karl Mengis in Nusplingen
- Harald Kohle, Schreiner aus Haigerloch-Stetten, bei Flaiz Polstermöbel GmbH in Haigerloch

#### 30 Jahre

- Björn Schmid, Schreiner/Tischler aus Rangendingen, bei ASW Wannemacher GmbH in Rangendingen
- Gabriele Leins, Kfm. Angestellte aus Burladingen, bei Bailer CNC GmbH & Co. KG in Burladingen
- Waldemar Minderlen, Bauhelfer Tiefbau aus Meßstetten-Hartheim, bei Hoch- und Tiefbau Berger GmbH in Meßstetten
- Fryderyk Piechnik, Baufachwerker aus Balingen, bei Ludwig Graf GmbH & Co. KG in Meßstetten-Hossingen
- Reinhold Krupinski, Produktionsmitarbeiter aus Bisingen, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch
- Sebastian Widmaier, Schmiedemeister aus Rangendingen, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch
- Gerhard Mayer, Maurer aus Sulz-Bergfelden, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch
- Peter Cunert, Metallbauer aus Hechingen, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch
- Stefan Walker, Schichtleiter aus Bisingen, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch

#### 35 Jahre

- Bernd Glückler, Lkw-Fahrer aus Meßstetten, bei Hoch- und Tiefbau Berger GmbH in Meßstetten
- Dirk Stoll, Maler und Lackierer aus Rosenfeld, bei Maler Jetter GmbH in Rosenfeld
- Robert Schneider, Metallbauer aus Haigerloch-Gruol, bei Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch
- Siegbert Fechter, Schreinermeister aus Haigerloch, bei ASW Wannemacher GmbH in Rangendingen
- Elmar Schneider, Abteilungsleiter aus Haigerloch-Trillfingen, bei

Schwörer Bausysteme GmbH in Haigerloch

#### 40 Jahre

- Gerd Bruckner, Kfz-Mechaniker und Serviceberater aus Dotternhausen, bei Auto Holweger GmbH & Co. KG in Rosenfeld
- Fritz Hackl, Kfz-Mechaniker und Serviceberater aus Bocking, bei Auto Holweger GmbH & Co. KG in Rosenfeld
- Mehmet Öztürk, Bauwerker aus Albstadt, bei Clemens Müller GmbH & Co. KG in Albstadt
- Karin Flaiz, Abteilungsleiterin Näherei aus Gruol, bei Flaiz Polstermöbel GmbH in Haigerloch
- Josef Horn, Großhandelskaufmann aus Mahlstetten, bei Grabenbäckerei Horn in Nusplingen
- Ingeborg Mattes, Einzelhandelskauffrau aus Bubsheim, bei Grabenbäckerei Horn in Nusplingen
- Armin Braun, Stuckateur aus Albstadt, bei Rupert Linder GmbH in Albstadt
- Josip Kosić, Gerüstbauer aus Straßberg, bei Rupert Linder GmbH in Albstadt
- Claus Maidorn, Stuckateur aus Meßstetten, bei Rupert Linder GmbH in Albstadt
- Werner Holweger, Geschäftsführer aus Rosenfeld, bei Auto Holweger GmbH & Co. KG in Rosenfeld
- Bernd Holweger, Geschäftsführer aus Rosenfeld, bei Auto Holweger GmbH & Co. KG in Rosenfeld

#### 45 Jahre

- Rolf Weisser, Kfz-Mechaniker und Serviceberater aus Rosenfeld-Brittheim, bei Auto Holweger GmbH & Co. KG in Rosenfeld
- Elisabeth Häcker, Einzelhandelskauffrau aus Nusplingen, bei Bäckerei Horn in Nusplingen

[www.hwk-reutlingen.de/urkunden](http://www.hwk-reutlingen.de/urkunden)

## Firmenjubiläen im Kammerbezirk

Die Handwerkskammer Reutlingen konnte anlässlich eines Firmenjubiläums an diese Handwerksbetriebe eine Ehrenurkunde vergeben.

#### 125 Jahre

- Bäckerei Künstle, Thomas Kreiser e.K. in Reutlingen
- LKU Kessler GmbH & Co. KG in Nusplingen

#### 100 Jahre

- Mario Seeger, Maler- und Lackierbetrieb in Freudenstadt
- Stephan Sautter, Schreinerbetrieb in Dettingen

- Gustav Merkh GmbH, Metallbaubetrieb in Pfullingen
- Frieder Ott, Maurer- und Betonbaubetrieb in Riederich
- Auto Weimar GmbH in Gomaringen
- Dieter Wagner, Metallbaubetrieb in Mössingen

#### 75 Jahre

- Rolf Buck, Installateur- und Klempnerbetrieb in Hülben
- Franz Ott Metallwarenfabrik GmbH in Hettingen
- Albert Egler Landmaschinen, Forst- und Gartengeräte GmbH & Co. KG in Ostrach

#### 50 Jahre

- Achim Russ, Maler- und Lackierbetrieb in Münsingen
- Robert Hofmann GmbH in Kirchentellinsfurt
- Autohaus Karl Merz GmbH & Co. KG in Balingen
- Helmut Abt, Kfz-Technikerbetrieb in Winterlingen

#### Ansprechpartnerin:

Jennifer Krauß,  
Handwerksrolle der  
Handwerkskammer Reutlingen,  
Tel. 07121/2412-242,  
E-Mail: [jennifer.krauss@hwk-reutlingen.de](mailto:jennifer.krauss@hwk-reutlingen.de)

### KURZMELDUNGEN

## Lea würdigt soziales Engagement

Seit nunmehr 16 Jahren zeichnet der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung - Lea - vorbildliche „Corporate Social Responsibility“-Aktivitäten aus.

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten bewerben, die in Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben.

Die Lea-Trophäe, eine Initiative von Caritas, Diakonie und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, wird je nach Anzahl der Mitarbeiter eines Unternehmens in drei Größenkategorien vergeben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Weitere Informationen unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de)

## Eine Bühne für Gründerinnen

Baden-Württemberg sucht die besten Geschäftsideen von Frauen. Der Start-up BW Female Founders Cup sucht Gründerinnen, Unternehmerinnen und Gründerinnenteams, die ihre Geschäftsideen, Produkte und Dienstleistungen in einem dreiminütigen Pitch vor einer Fachjury präsentieren wollen.

### Direktes Feedback und mediale Aufmerksamkeit

Die Teilnehmerinnen bekommen direktes Feedback von Expertinnen und mediale Aufmerksamkeit durch eine Präsentation auf der Start-up BW Plattform.

Die Erstplatzierten erhalten neben einem Preisgeld der L-Bank zusätzlich das Ticket für das Start-up BW Elevator Pitch Landesfinale 2022.

Sieben der zehn Startplätze beim Vorentscheid, der am 8. März in Esslingen stattfindet, werden durch ein Onlinevoting bis zum 17. Februar 2022 vergeben, drei weitere Plätze werden von Fachexpertinnen bestimmt.

**Alle weiteren Informationen** zum Wettbewerb, zu den Teilnahmebedingungen und zur Anmeldung finden Sie unter [www.startupbw.de/femalefounderscup](http://www.startupbw.de/femalefounderscup)

## Web-Seminare

Bei den Web-Seminaren der Handwerkskammern können Sie ganz bequem vom eigenen Büro aus dabei sein. Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer und eine Stunde Zeit.

- Den Notfall meistern - Strategien für den Ausfall des Betriebsinhabers  
4. Februar, 15 bis 16.30 Uhr
- Nebenberuflich selbständig - das muss ich wissen  
3. März 2022, 16 bis 17 Uhr
- Familien- und erbrechtliche Regelungen im Handwerksunternehmen  
11. März 2022, 15 bis 16.30 Uhr
- Online-Marketing für Einsteiger  
29. März 2022, 9 bis 10 Uhr
- Next Generation - die Unternehmensnachfolge aktiv angehen  
8. April 2022, 15 bis 16.30 Uhr
- Die Betriebsübernahme als Alternative zur Neugründung  
10. Mai 2022, 18 bis 19.30 Uhr

**Alle Termine** und Links zur Anmeldung unter [www.hwk-reutlingen.de/web-seminare](http://www.hwk-reutlingen.de/web-seminare)

